



# Die seltsame Strafenlogik des DFB

Am frühen Nachmittag des 12. Juni ratterte das Faxgerät in der Geschäftsstelle der Eintracht Frankfurt Fußball AG. Schwarz auf weiß erschien dort, was zuvor schon gerüchteweise aus dem Haus des DFB drüben in der Otto-Fleck-Schneise herüber gedrungen war: Der Kontrollausschuss des DFB beantragt – als Strafe gegen Eintracht Frankfurt wegen der Vorkommnisse in den letzten drei Saisonspielen in Aachen, gegen 1860 München und beim KSC – mal wieder ein halbes „Geisterspiel“: Zum ersten Heimspiel der kommenden Saison sollen nur 15.000 Eintrachtler und 5.000 Gästefans zugelassen werden.

Später wurde der Spielplan herausgegeben; betroffen wäre die Auftaktpartie gegen Leverkusen. Und kurz darauf bestätigte das Sportgericht im schriftlichen Einzelrichterverfahren die Strafe: Der Instanzenzug durch die DFB-Sportgerichtsbarkeit hat begonnen... Mit einem vergleichbaren Strafmaß (also einem ebenfalls teilweisen oder gar kompletten Ausschluss von Zuschauern beim ersten Saisonheimspiel) wurden auch andere Vereine bedacht: Fortuna Düsseldorf und Hertha BSC (im Wesentlichen für die Vorkommnis-

se beim Relegationsspiel), Karlsruhe (ebenfalls wegen deren Relegationsspielen), Dresden und Köln.

Alle betroffenen Vereine haben den Strafen widersprochen. Zumindest Eintracht Frankfurt scheint fest entschlossen, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, und vermutlich dürfte das auch für die anderen Vereine gelten – selbst wenn diese das in der Öffentlichkeit nicht gleich so offensiv vertreten haben wie die Eintracht.

Eintracht Frankfurt hat dem Antrag des Kontrollausschusses nicht nur – wie es in der Sportgerichtsbarkeit üblich ist und in diesem Verfahrensstadium auch völlig ausreichend wäre – mit einem kurzen Zweizeiler widersprochen, sondern „ungewöhnlich intensiv vorgetragen“, wie es die Frankfurter Rundschau formulierte. Mit einem 20-seitigen Schriftsatz wurden die grundsätzlichen Bedenken gegen die Strafenlogik des DFB dargelegt.

In der Tat erscheint es nicht nur lohnend, sondern im Interesse des gesamten Fußballs nachgerade notwendig, eine Grundsatzdebatte über Sinn und Zweck von DFB-Strafen und insbesondere von Zuschauer(teil)ausschlüssen als Reaktion auf Fehlverhalten einiger Anhänger zu führen. „Wenn der DFB Zuschauerausschlüsse zum Regelstrafmaß macht, nehmen nicht nur die betroffenen Vereine sondern der gesamte Fußball dauerhaft großen Schaden. Wir dürfen uns mit dieser Art der Sanktion nicht in eine Sackgasse manövrieren, aus der wir nicht mehr rauskommen“, ließ sich Vorstandschef Heribert Bruchhagen zitieren.

Eintracht Frankfurt würde, so viel steht fest, wirtschaftlich ganz hart getroffen, wenn die beantragte Strafe Wirklichkeit würde. Allein aus dem ersten Heimspiel gegen Leverkusen würden mindestens eine halbe Million Euro Einnahmen fehlen. Mindestens genauso schwer wiegt aber auf mittlere Sicht der Imageschaden (der sich möglicherweise schon bei der Suche nach einem neuen

Hauptsponsor ausgewirkt haben mag) und der ebenfalls vorläufig nicht bezifferbare Verlust der Attraktivität von Logen und „normalen“ Dauerkarten – wenn deren Käufer nicht wissen, ob sie wirklich siebzehnmal zum Spiel dürfen und, selbst wenn, ob sie dann nicht hin und wieder statt eines emotionsgeladenen „vollen Hauses“ nur eine halbe „Geisterkulisse“ und leere Stehblöcke erleben. Insofern dürfte es kaum eine Übertreibung sein, wenn man anmerkt, dass die Strafenlogik des DFB das gesamte Geschäftsmodell des Profifußballs in Frage stellt und sich für einige Vereine durchaus als existenzbedrohend erweisen kann.

## » Ausdruck purer Hilflosigkeit

Ob der Kontrollausschuss und Hans E. Lorenz, der als Einzelrichter im schriftlichen Verfahren zunächst dem Antrag des Kontrollausschusses entsprach, das alles bis zu Ende bedacht haben? Zweifel scheinen angebracht. Viel eher wirken Zuschauerausschlüsse als Ausdruck purer Hilflosigkeit. Dahinter scheint vor allem das kurzfristige Bedürfnis zu stecken, jetzt ein Signal zu setzen, ein „Seht her, der DFB tut was!“ zu demonstrieren, mit dem man sich verteidigen kann, wenn die Innenminister dieser Republik mal wieder „den Fußball“ öffentlichkeitswirksam an einen runden Tisch zwingen. Oder die Forderung aufkommt, die Vereine an den Kosten der Polizeieinsätze zu beteiligen. Auffällig ist jedenfalls, dass mit Düsseldorf, Hertha, Karlsruhe, Frankfurt, Köln und Dresden „zufällig“ genau jene Vereine betroffen sind, die in den Medien am häufigsten im Zusammenhang mit „Randalen“ gebracht werden.

Dass hinter diesen Strafanträgen eine wirkliche Strategie stecke, dass man beim DFB ernsthaft der Auffassung sei, Zuschauerausschlüsse könnten einen wirksamen Beitrag zur Befriedung der Si-

tuation rund um die Fußballspiele leisten, daran glaubt wohl niemand. Zumal ein solcher Gedankengang auch derart fern liegt, dass man ihn nicht einmal weltfremden DFB-Vertretern zutraut. Plausibler ist da die Vorstellung, dass ganz bewusst an der Repressions- und Eskalationsschraube gedreht wird.

Wenn der DFB nun 31.500 friedlichen Eintrachtanhängern (die sich zu 99,9 Prozent noch nie auffällig oder sicherheitsbeeinträchtigend verhalten haben) verbietet, die Rückkehr unseres Vereins in die Bundesliga vor Ort im Stadion zu feiern, wird dies das Verhältnis großer Teile der Betroffenen zum Fußballverband weiter belasten. Kollektivstrafen sind und bleiben ungerecht, und sie werden von den Betroffenen auch als ungerecht empfunden. Dies ist in Zeiten, in denen von einigen das Hochhalten eines Bengalos zum Widerstand gegen Repression und Kommerzialisierung verklärt wird, äußerst kontraproduktiv.

Das ist auch das besonders Perverse an der Situation: Der DFB hat – das kann wohl niemand bestreiten, der sich ernsthaft und unvoreingenommen mit der Materie beschäftigt – durch die katastrophale Art und Weise des Abbruchs der Gespräche mit der Kampagne „Emotionen respektieren, Pyrotechnik legalisieren“ einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass in den Stadien der letzten Saison so viel gezündelt wurde. Wofür er nun wiederum allein die Vereine bestraft – ohne seinerseits aufzeigen zu können, wie die betroffenen Vereine das Problem lösen könnten oder sollten.

## » Juristisch äußerst fragwürdig

Dass die betroffenen Vereine das nicht länger hinnehmen wollen, ist ebenso verständlich wie zu begrüßen. Zumal die – letztlich nur auf Verbandsrecht wie DFB-Satzungen beruhenden, sich aber

